

LVR · Dezernat 8 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende der Krankenhausausschüsse 1 – 4, des Gesundheitsausschusses und des Landschaftsausschusses

27.06.2024

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Krankenhausausschüsse 1 – 4, des Gesundheitsausschusses und des Landschaftsausschusses

84

nachrichtlich:
Geschäftsführungen der Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland

Susanne Stephan-Gellrich
Tel 0221 809-6643
Fax 0221 8284-4349
Susanne.Stephan-Gellrich@lvr.de

über LVR-Stabsstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/108 AfD-Fraktion zu „Suizide in den Kliniken des LVR“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/108 wird wie folgt beantwortet:

1. Welche weiterführenden therapeutischen Maßnahmen werden angeboten und nachhaltig durch die behandelten Ärzte der LVR-Kliniken verfolgt, wenn der Patient in einer LVR-Klinik nach der Therapie (ICD-10-Gruppe: F32, F43, F60, T42, Z91, R45) (vermeintlich) erfolgreich entlassen wurde?

Im Verlauf der Behandlung und im Rahmen des Entlassmanagements wird mit allen Patient*innen die Weiterbehandlung besprochen. Neben der Behandlung durch niedergelassene Ärzte und Therapeut*innen besteht die Möglichkeit zur Behandlung über die psychiatrische Institutsambulanz.

Forensische Patient*innen werden nach der Entlassung in der Regel von den forensischen Überleitungs- und Nachsorgeambulanzen betreut. Das StrUG NRW sieht unterschiedliche Maßnahmen zur Abwendung oder Prävention von Suiziden vor, beispielsweise in den §§ 32, 33 StrUG NRW.

2. Wie wird bei einem suizidgefährdeten Patienten in der Forensik verfahren, wenn dieser wieder als schuldfähig befunden wurde? Wird dieser weiterhin in der Forensik, wegen der Suizidgefahr, verweilen oder



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

dem Strafvollzug mit dortiger weiterführender psychiatrischer/psychologischer Therapie überstellt?

Über die Beendigung der forensischen Unterbringungen entscheiden die Strafvollstreckungskammer. Soweit entlassene Patient*innen in die Freiheit gehen erfolgt in der Regel eine Betreuung durch die forensischen Überleitungs- und Nachsorgeambulanzen.

3. Bitte listen Sie uns alle vollzogenen und versuchten Suizide aus den LVR-Kliniken, sowie den forensischen Kliniken für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Kliniken auf.

In der folgenden Tabelle sind alle Suizide aus den LVR-Kliniken (2020-2023) dargestellt. Hier sind alle Fachbereiche der Kliniken inkludiert, bis auf den Bereich MRV. Suizidversuche müssen nach RV 10 im KHG-Bereich nicht gemeldet werden, weshalb hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Übersicht Suizide im LVR-Klinikverbund (KHG-Bereiche)				
Kliniken	2020	2021	2022	2023
Bedburg-Hau	0	1	2	2
Bonn	3	6	3	5
Düren	0	2	3	3
Düsseldorf	2	1	2	4
Essen	0	3	2	0
Köln	5	3	4	7
Langenfeld	4	5	2	3
Mönchengladbach	0	1	2	2
Viersen	2	2	1	3
Gesamt	16	24	21	29

Suizide und Suizidversuche von forensischen Patient*innen der LVR-Kliniken werden dem LVR-Fachbereich 82 im Rahmen der Meldung von besonderen Vorkommnissen gemäß der Allgemeinen Rundverfügung Nr. 1 der LVR-Direktorin als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde von den LVR-Kliniken gemeldet. Im Rahmen der Aufarbeitung von besonderen Vorkommnissen werden diese grundsätzlich einer Schwachstellenanalyse hinsichtlich baulich-technischer, organisatorischer, personeller und therapeutischer Verbesserungsmaßnahmen unterzogen.

Anzahl der Suizide und Suizidversuche von forensischen Patient*innen in den LVR-Kliniken:

Hinweis: Erhöhte Zahlen der Suizidversuche in den Jahren 2020, 2021 und teilw. 2022:

In den letzten Jahren verstärkte Unterscheidung bei der Meldung von besonderen Vorkommnissen zwischen Suizidversuch und parasuizidale Gesten bzw. vorsätzliche Selbstschädigung im Einzelfall durch die LVR-Kliniken und den LVR-Fachbereich 82.

	<u>2020</u>		<u>2021</u>		<u>2022</u>		<u>2023</u>		<u>Gesamt</u> <u>2020-</u> <u>2023</u>	
<u>LVR-</u> <u>Klinik</u>	SV	S*	SV	S	SV	S	SV	S	SV	S
BH	11		10		6	1			27	1
BN										
DN	1			1* ¹	1	1			2	2
DF										
E			1						1	
K	1		2				2		5	
LF			1				2		3	
Vie							1		1	
gesamt	13	0	14	1	7	2	5	0	39	3

* Suizide

*¹ in LZU in externem Wohnheim

4. Wie viele vollzogene Suizide gab es in gleichem Zeitraum von entlassenen Patienten aus den psychiatrischen Kliniken (sofern evaluierbar)?

Nach RV 10 müssen besondere Vorkommnisse (Suizide und andere besondere Ereignisse) an die Verbundzentrale gemeldet werden, die sich bis zu 5 Tage nach der Entlassung ereignen, vorausgesetzt, diese werden der Klinik bekannt. Im genannten Zeitraum wurden insgesamt sieben poststationäre Suizide gemeldet.

5. Es wurden in den letzten Jahren immer wieder personelle, betriebliche und bauliche Optimierungen in den psychiatrischen Kliniken und der Forensik bzgl. der Suizidversuche umgesetzt. Welche weiteren Maßnahmen sind in den Kliniken und den Forensiken geplant um die Suizidprävention weiterhin zu erhöhen, und welche durchgeführten Maßnahmen konnten nachweislich die Suizidversuche verringern bzw. die -prävention nachhaltig erhöhen?

Es wird hierzu auf den Vortrag von Frau Prof. Schneider im GA am 12.05.2023 verwiesen.

6. Wie kann durch eine höhere Frequentierung an Kontrollgängen, gerade auch in den Abend- bzw. Nachtbereichen, eine Reduktion von Suizidvorfällen erreicht werden?

Es erfolgen durch den Pflege- und Erziehungsdienst regelmäßig Kontrollgänge auf den Stationen. Bei bekannter erhöhter Suizidgefährdung werden die Intervalle der Kontaktaufnahme verringert, z.B. stündlich oder 15minütig, oder als 1:1-Begleitung gestaltet.

Für den Bereich der forensischen Kliniken wird ergänzend auf die Antwort zu Frage drei verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i